

Überparteiliche Motion, dringlich

Sportkomplex Bözingenfeld:

Verlangt wird übliches Verfahren für Projektierung

Antrag: Der Gemeinderat legt dem Stadtrat für die Errichtung eines Sportkomplexes im Bözingenfeld einen Projektierungskredit vor.

Begründung: Der Gemeinderat hat zum Erstaunen und zum Unverständnis, insbesondere auch der Fachleute, für die Erstellung eines Sportkomplexes im Bözingenfeld den Weg der Totalunternehmer-Submission (TU) gewählt (vgl. Publikation simap.ch vom 8.11.2019 / ID 195934). Dazu kommt, dass als Vergabestelle für die Stadt Biel die Direktion Bildung, Kultur und Sport (BSK) genannt wird - und nicht die Direktion Bau, Energie und Umwelt (BEU). Vorab wurde am 25.9.19 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 295'000.- (Kompetenzgrenze Gemeinderat CHF 300'000.-) bewilligt für die Erarbeitung eines Vorprojektes mit Pflichtenheft und Programm für die Lancierung einer Ausschreibung als Totalunternehmer-Submission.

Dieses Vorgehen für einen Bau von ca. CHF 10 Mio. ist aus mehreren Gründen mehr als fraglich und u.E. nicht der richtige Weg:

- Das erstellte Vorprojekt (Machbarkeitsstudie?) ist eine ungenügende Grundlage für ein solches Projekt, bzw. für dieses Vorgehen (vgl. auch Bewertung durch BWA Bern-Solothurn, [Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen]) (in der Beilage).
- Unseriös ist dieses Vorgehen – d.h. TU-Ausschreibung gestützt auf ein Vorprojekt –, da die Angebote höchstwahrscheinlich entsprechend unvollständig sein werden und dann bei der Abrechnung erhebliche Mehrkosten von der Bauherrschaft nicht widerlegt werden können.
- Die Federführung durch die BSK ist nicht sachgerecht; sie sollte bei der BEU, bzw. Hochbauamt sein.
- Die Zusammenstellung der Jury entspricht nicht der Usanz, ja ist inkompetent. Die Jury muss genügend Fachpersonen aus Planung und Architektur aufweisen.
- Es besteht die Gefahr eines „Blindfluges“.
- Damit wird dem Stadtrat sein übliches Mitwirkungsrecht entzogen.
- Der Verzicht auf ein qualitätssicherndes Verfahren seitens der öffentlichen Hand ist auch unverständlich, nachdem bei Privaten immer mehr solche Verfahren zwingend verlangt werden.

Hinweis zu formellen Punkten:

- Motionsfähigkeit: Da ein Projektierungskredit für einen Bau von ca. CHF 10 Mio. sicher höher als CHF 300'000.- ist, ist gemäss Art. 40 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates („*Motionen sind nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegen*“) der Weg für eine Motion zulässig.
- Zu spät?: Die Bestimmung der Teilnehmer ist erst für den 14.2.2020 „vorgesehen“, (vgl. Ziffer 3.11 Ausschreibung simap). Das „Vorhaben TU“ kann ohne weiteres gestoppt, bzw. sistiert oder verschoben werden.
- Dringlichkeit: ergibt sich aus dem oben Genannten.

Biel/Bienne, den 18. Dezember 2019


Peter Bohnenbrust und Thomas Strässler, FDP.Die Liberalen

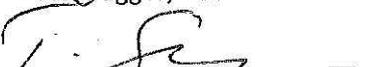
sowie:

Maurice Paronitti, PRR


Reto Gugger, BDP

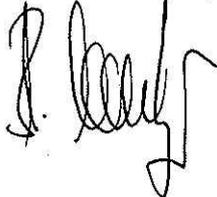
Fred Schar, EDU


Thomas Brunner, EVP


Titus Sprenger, Passerelle


Sandra Gurthner-Oesch, GLP







(18.11.2019)

Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID	195934
Bezeichnung	Sportkomplex Bözingenfeld/Champs-de-Boujean - Totalunternehmer-Submission
Auftraggeber Organisation	Einwohnergemeinde Biel Einwohnergemeinde Biel vertreten durch die Direktion Bildung, Kultur und Sport
Verfahrensart	Selektives Planerwahlverfahren
Eingabetermin	Präqualifikation 13.12.2019 Einreichung Angebot 30.04.2020

Gesamtwertung



Qualität

- Planer, die bereits Vorleistungen erbracht haben, sind vom Verfahren ausgeschlossen.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel

- Das gewählte Verfahren ist für einen Neubau in dieser Grössenordnung nicht geeignet. Aus Sicht des BWA Bern-Solothurn muss ein Entwurf städtebaulich und architektonisch nachweisen, welche Lösung für den Sportkomplex richtig ist. Diesen Nachweis kann eine Submission nicht erbringen, dies ist nur in einem lösungsorientierten Verfahren nach SIA 142/143 möglich.
- Die Umsetzung der Studie, welche als Testplanung bezeichnet wird, ersetzt keinen Projektwettbewerb. Sie entspricht der Teilphase Vorprojekt, welches als Einzelleistung direkt an ein Architekturbüro vergeben wurde.
- Die Verbindlichkeit zu den Ordnungen SIA 142/143/144 wird nicht geregelt. Es gelten die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts.
- Unternehmervarianten sind durch planerische Lösungsansätze (Pläne, detaillierter Baubeschrieb) zu belegen. Dies ist in der Leistungsofferte gem. SIA 144 nicht vorgesehen.
- Wesentliche Angaben, wie ein funktionaler Beschrieb, Raumprogramm sowie Grundelemente des später abzuschliessenden Planervertrags, werden den Teilnehmern erst nach der Präqualifikation übermittelt.

Aus Gründen der Fairness und der Transparenz muss jedoch das Programm bereits bei der Ausschreibung vorliegen und dessen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen müssen festgelegt sein. Alle Bewerber müssen wissen, auf was sie sich mit der Bewerbung einlassen.

- Das Beurteilungsgremium ist mit Namen genannt; leider setzt sich dieses nur aus Vertretern der Bauherrschaft und künftigen Nutzern zusammen. Eine fachlich breit abgestützte Beurteilung z.B. der städtebaulichen Situation, Architektur und Konstruktion ist so nicht möglich.
- Die Teilnehmeranzahl liegt mit 3-5 Teilnehmern an der unteren Grenze.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 50% ist zu hoch. Qualitätssichernde Kriterien werden damit kaum Einfluss auf die Auswahl der Bewerber haben.
- Auch das selektionierte TU-Team sollte bei einer Pauschalentschädigung entschädigt werden.
- Die Urheberrechte werden nicht deklariert.
- Bei der Beurteilung von einerseits qualitativen Kriterien und andererseits vom Honorar wird nach SIA 144 eine Zweicouvertmethode erwartet.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung der TU-Leistungen für den Neubau des Sportkomplexes Bözingenfeld als nicht zielführend und der Aufgabe nicht angemessen.
- Da es sich um einen klar definierten planerischen Lösungsansatz handelt, wäre ein Projektwettbewerb nach SIA 142 angemessen, wobei ein offener, anonymer Wettbewerb gegenüber einem selektiven Verfahren klar bevorzugt wird.
- Aus Sicht des BWA Bern-Solothurn sollte die Ausschreibung zurückgezogen und neu als Projektwettbewerb ausgeschrieben werden.

Hinweis

- Nach SIA 144 eignen sich Leistungsofferten für Aufgaben, für die keine planerischen Lösungsansätze notwendig und massgebend sind.
- Nach SIA 143 eignen sich Studienaufträge für Aufgaben, bei denen ein direkter Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmern notwendig ist und welche sich durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse kennzeichnen.

- Nach SIA 142 eignen sich Wettbewerbe für Aufgaben die klar definiert sind.
- Das Beurteilungsgremium soll sich aus stimmberechtigten Fachpreisrichtern (in Überzahl) und Sachpreisrichtern sowie beratenden Mitgliedern und Experten zusammensetzen. Die qualifizierten Fachpreisrichter sollen unabhängig und aus den massgeblichen Fachgebieten stammen.